Schulen
Stadt Bern

Schulkreis
Mattenhof-Weissenbühl

Zuteilungskriterien 1. – 6. Klassen

Für die Zuteilung zu einem Schulstandort gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben:

- Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- Richtlinien Kanton Bern für die Schüler*innenzahlen gültig ab 01.08.2020
- Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“
- Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule, gültig ab 10.06.2014
- Adressverzeichnis des Schulamtes für die Zuteilung zu den Schulstandorten
- Prozess Zuteilung für Schuleintritt in den Zyklus 1, Schulamt Bern, Dezember 2021
- Wohnort im Schulstandort*, Schulamt Bern, Dezember 2021

Die folgenden Kriterien werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Die Schulhaus- und Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

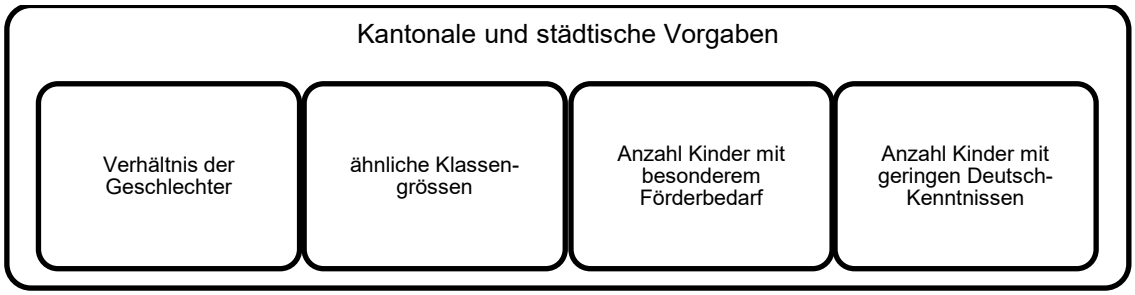

Ein Umzug innerhalb des Schulkreises führt in der Regel zu einem Wechsel des Schulstandortes.

*Der Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl umfasst folgende Schulstandorte:

- Brunnmatt/Steigerhubel
- Marzili/Sulgenbach
- Munzinger
- Pestalozzi

Schulleitungskonferenz Mattenhof-Weissenbühl
Bern, 27. November 2025